



Stadt Stein am Rhein

Sitzung 2/2022 des Einwohnerrates

Freitag, 8. April 2022, 20:00 bis 21:02 Uhr
Jakob und Emma Windler-Saal

Vorsitz	Suter Roman	FDP	Präsident
Anwesende Mitglieder	Altmann Boris	parteilos	
	Bächi Carolina	Pro Stein	
	Böhni David	SVP	
	Dean-Wüthrich Cornelia	SP	Vize-Präsidentin
	Götz Claudio	Pro Stein	
	Käser Werner	FDP	
	Leu Beat	GLP	
	Lang Nicole	parteilos	Aktuarin
	Metzger Ruth	SVP	
	Montenegro Lorena	SP	Stimmenzählerin
	Ochsner Daniel	SVP	Stimmenzähler
	Vetterli Markus	SP	
	Ullmann Corinne	SVP	Stadtpräsidentin
	Böhni Ulrich	GLP	Finanzreferent
	Gemperle Christian	parteilos	Baureferent
	Gruhler Heinzer Irene	SP	Werkreferentin
	Rossi Carla	parteilos	Gesellschaftsreferentin
	Bär Timo		Stadtschreiber
	Grötchen Robert		Weibel
Protokoll	Good Simone		
Abwesende Mitglieder	Stamm Christoph	GLP	

Traktandenliste

- 1 Protokollgenehmigung**
- 2 Gewährung rückzahlbares, zinsloses Darlehen für Neubau Pfadiheim «im Bächli» an den Verein zur Förderung der Pfadi-Abteilung Stein am Rhein**
- 3 Wahl Vertreter der Einwohnergemeinde Stein am Rhein in die Organe Zweckverband Feuerwehr Region oberer Kantonsteil**
- 4 Ersatzwahl für Tamara Pompeo als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission**
- 5 Informationen und Umfragen**

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 25. Februar 2022 wird genehmigt.

Werner Käser FDP hat noch drei Korrekturen, S. 33: bemerkt er einleitend, dass er nicht nur im Namen der Fraktion spricht, sondern auch seine eigene Meinung kundtut.

S. 37 Corinne Ullmann informiert, dass die Infoveranstaltung vom 17. Mai verschoben wird. Infos folgen.

Seite 38, Werner Käser....dass der frühere Stadtpräsident einen Brief an den Stadtrat geschrieben habe, in dem er Bedenken gegenüber....

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi, korrigiert auf Seite S. 37 „betreutes Wohnen“, die zwei neuen Mitglieder für diese Arbeitsgruppe sind ab sofort, nicht erst ab Herbst aktiv. Der Bericht folgt dann im 4. Quartal.

2 Gewährung rückzahlbares, zinsloses Darlehen für Neubau Pfadiheim «im Bächli» an den Verein zur Förderung der Pfadi-Abteilung Stein am Rhein

Einwohnerratspräsident Roman Suter tritt, gemäss Art 2. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes des Kantons Schaffhausen, bei diesem Geschäft in den Ausstand. Roman Suter arbeitet in der Baukommission des Pfadiheims mit.

I. Antrag

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

1. Gewährung eines rückzahlbaren (innerhalb von 30 Jahren), zinslosen Darlehens in der Höhe von maximal CHF 100'000.00 für den Neubau des Pfadiheims «im Bächli» an den Verein zur Förderung der Pfadi-Abteilung Stein am Rhein.

II. Sachverhalt

Der Verein zur Förderung der Pfadi-Abteilung Stein am Rhein ist Eigentümer des Pfadiheims «im Bächli». Der Förderverein stellt die Liegenschaft der Pfadfinderabteilung Stein am Rhein kostenlos zur Verfügung. Die in die Jahre gekommene Liegenschaft soll durch einen energieeffizienten, hindernisfreien und gendergerechten Neubau ersetzt werden. Mit dem Rückbau des Pfadiheims soll anfangs Juni 2022 begonnen werden. Die Baubewilligung ist bereits rechtskräftig. Das Grundstück, Grundbuch Stein am Rhein Nr. 537, auf welchem das Pfadiheim liegt, wurde mit Verfügung vom 31. Januar 2022 vom Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen aus dem Geltungsbereich des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht entlassen (sog. Freistellung).

An der Sitzung vom 30. Oktober 2020 bewilligte der Einwohnerrat bereits einen Objektkredit von CHF 81'000.00 für den Schmutzwasseranschluss des Pfadiheims «im Bächli» an die öffentliche Kanalisation im Rahmen des Sanierungsvorhabens.

Der Förderverein rechnet für den Neubau mit Baukosten von CHF 1'250'000.00. Mit den bisherigen Spendengeldern, Unterstützungszusagen und einer zinsgünstigen Vereinshypothek der

Raiffeisenbank steht dem Förderverein zur Realisierung des Bauprojekts derzeit CHF 1'043'935.00 zur Verfügung. Somit besteht noch eine Finanzierungslücke im Umfang von CHF 206'065.00, von welcher CHF 105'000.00 mit weiteren Sammelaktionen, Eigenleistungen und Spenden gedeckt werden soll. Es bleibt somit ein Fehlbetrag von CHF 101'065.00.

Finanzierungsplan Neubau Pfadiheim «im Bächli»

Projektierte Kosten (Kostendach)	CHF 1'250'000
Sponsoren (davon CHF 550'000 von der Jakob und Emma Windler-Stiftung)	CHF 766'500
Gönner	CHF 17'750
APV 1000er Club	CHF 42'773
Eigenmittel APV und Förderverein	CHF 65'000
Aktive	CHF 1'912
Vereinshypothek Raiffeisen	CHF 150'000
Zugesicherte Mittel	CHF 1'043'935
Finanzierungslücke	CHF 206'065
Deckung der Finanzierungslücke	
weitere Spenden von Altpfadis (1000er Club)	CHF 20'000 ¹⁾
Beitrag Aktive (Sammelaktionen)	CHF 10'000 ¹⁾
weitere Spenden Gewerbe Stein am Rhein	CHF 5'000 ¹⁾
Eigenleistungen am Bau	CHF 50'000 ¹⁾
Handwerkerrabatte	CHF 20'000 ¹⁾
Total	CHF 105'000
¹⁾ Realistische Schätzungen	
Unterfinanzierung 1	CHF -101'065
Zinsloses Darlehen Stadt Stein am Rhein	CHF 100'000
Unterfinanzierung 2	CHF -1'065

Aufgrund unerwarteter Ereignisse kann der Fehlbetrag geringer oder höher ausfallen. Damit der Förderverein gegen Ende der Bauarbeiten finanziell nicht unter Druck gerät, ersucht er um ein zinsloses Darlehen der Stadt Stein am Rhein in der Höhe von maximal CHF 100'000.00, das bis zum Abschluss der Bauarbeiten vollständig oder teilweise abgerufen werden kann. Dieses Darlehen ist innerhalb von 30 Jahren zu amortisieren, wobei die jährliche Amortisationsrate mindestens 1/30 des gewährten Darlehens betragen muss. Der Förderverein kann höhere jährliche Rückzahlungen leisten.

III. Erwägungen

Die Pfadi-Abteilung Stein am Rhein ist ein steuerbefreiter, nicht gewinnorientierter Verein. Der Zweck der Pfadi und seine Aufgaben liegen im öffentlichen Interesse, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit. Städtische Darlehen sind mit Zurückhaltung und unter Betrachtung der folgenden Punkte zu gewähren:

- Die finanzielle Tragbarkeit muss gewährleistet sein, samt einer realistischen Amortisationslösung.
- Die Modalitäten bei einer allfälligen Vereinsauflösung oder dergleichen müssen geregelt sein.

- c) Das Darlehen muss amortisiert werden, ansonsten würde es sich um einen «A-fonds-perdu-Beitrag» handeln.
- d) Es muss ein steuerbefreiter, nicht gewinnorientierter Träger sein, welcher einen Zweck von öffentlichem Interesse verfolgt.

Das vorgeschlagene rückzahlbare, zinslose Darlehen, welches innerhalb von 30 Jahren zurückbezahlt werden muss, erfüllt all diese Kriterien. Auf einzelne Kriterienpunkte wird nachfolgend noch vertieft eingegangen.

Das Finanzreferat hat mit den Mitgliedern der Baukommission Pfadiheim «im Bächli» die finanzielle Lage, das Finanzierungskonzept und das Betriebsbudget ausführlich analysiert. Die Lösung, die aktuell noch bestehende Finanzierungslücke mit maximal CHF 100'000.00 als zinsloses Darlehen abzusichern, erscheint zielführend und die gewählte Amortisation als tragbar. Der Betrag kann bei guter Spendenlage und Rabattierung durch die Unternehmer durchaus auch wesentlich tiefer ausfallen. Das Betriebsbudget erscheint realistisch und tragbar zu sein. Die Frist zu Abrufung des Darlehens wird auf den Abschluss der Bauarbeiten (Abschluss Bauabrechnung) festgelegt.

Der Stadtrat erachtet den Vorschlag für das zinslose Darlehen für den Neubau des Pfadiheims als gerechtfertigt und verhältnismässig. Die Infrastruktur kommt der gesamten Steiner Jugend zugute. Die Sanierung des Pfadiheims lohnt sich langfristig. Die Pfadfinder können auf ihr über 100-jähriges Bestehen zurückblicken. Damit gehören sie zu den etablierten und ältesten Jugendorganisationen in Stein am Rhein. Sie sind ein wertvoller Bestandteil des Freizeitangebots für die Steiner Jugend.

Das Pfadiheim ist ein zentraler Ort für den Pfadibetrieb. Hier finden Übungen, Höcks und gemeinsame Veranstaltungen statt, es ist ein gemeinsamer Begegnungsort für die Pfadfinderabteilung und für viele Jugendliche. Das geplante Bauvorhaben ist ein wichtiger Meilenstein in den Bemühungen, dem Wandel der Zeit Rechnung zu tragen, aber insbesondere für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Pfadibetrieb zu sorgen und den Werterhalt der Infrastruktur sicherzustellen.

Im Falle einer Vereinsauflösung sehen die Statuten des Vereins zur Förderung der Pfadi-Abteilung Stein am Rhein vor, dass bei einer Auflösung des Fördervereins das nach erfolgter Liquidation verbleibende Vereinsvermögen der Stadt Stein am Rhein zur Verwaltung übergeben werden soll. Wird dann innerhalb von drei Jahren kein neuer, steuerbefreiter Verein gegründet, welcher den Zweck verfolgt, eine in Stein am Rhein aktive Pfadfinderabteilung zu unterstützen, geht das Pfadiheim «im Bächli» an die Stadt Stein am Rhein über. Dies mit der vom kantonalen Steueramt verfügbaren Auflage, das Pfadiheim als Lagerhaus an Schulklassen sowie Organisationen, welche die ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern, zu vermieten. Das Darlehen der Stadt Stein am Rhein ist somit in jedem Fall durch Amortisation oder Heimfall gesichert und es gibt keine der Stadt Stein am Rhein im Range vorangestellte grundbuchamtliche Dienstbarkeiten. Gemäss Art. 22 lit. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Stein am Rhein entscheidet der Einwohnerrat in eigener Kompetenz über neue einmalige Ausgaben zwischen CHF 30'000.00 und CHF 150'000.00.

IV. Empfehlungen des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir empfehlen Ihnen, der Gewährung des rückzahlbaren (innerhalb von 30 Jahren), zinslosen Darlehens in der Höhe von maximal CHF 100'000.00 zuzustimmen und den Förderverein darin zu unterstützen, den Neubau des Pfadiheims «im Bächli» voranzutreiben.

Abschied der GPK

- A) **Beat Leu GPK:** Die GPK hat das Geschäft geprüft. Er entschuldigt sich, dass der Bericht nicht ausgedruckt werden konnte. Die GPK befindet diese Unterstützung als Unterstützung der Jugendarbeit sinnvoll. Die GPK begrüsst die Wahl des rückzahlbaren Darlehens. Sie empfiehlt dem Stadtrat, die Rückzahlungen in den Rechnungen ersichtlich aufzuführen, damit diese geprüft werden können. Die GPK empfiehlt dem Einwohnerrat die Annahme.

Diskussion Einwohnerrat:

Finanzreferent Ueli Böhni: Bekanntlich ist es so, dass der Einwohnerrat auf Antrag des Stadtrates bereits im Oktober 2020 einen Objektkredit in der Höhe von CHF 81'000.00 zur Unterstützung der Pfadihütte gesprochen hat. Mit dem Objektkredit wird der Schmutzwasseranschluss an die öffentliche Kanalisation im Rahmen des Sanierungsvorhabens angeschlossen. In diesem Januar sass das Finanzreferat mit der Baukommission der Pfadihütte zusammen, um die Finanzplanung detailliert zu prüfen. Momentan besteht das Risiko einer Unterfinanzierung von ca. CHF 100'000.00. Weitere mögliche Einnahmequellen über Sponsorenbeiträge sind noch vorhanden. Was heute zur Diskussion steht, kann auch als Defizitgarantie ausgelegt werden. Der Stadtrat ist der Meinung, eine weitere Unterstützung für den Neubau Pfadihütte könnte in dieser Form gewährleistet werden. Für das Gewähren des Darlehens ist es wichtig, dass die finanzielle Tragbarkeit gewährleistet sein muss. Es muss auch geprüft werden, was bei einer allfälligen Vereinsauflösung passieren würde. Dies ist alles geregelt und steht in den Unterlagen. Ueli Böhni erklärt die Voraussetzungen für ein zinsloses Darlehen und weshalb ein zinsloses Darlehen und nicht ein à Fonds perdu gewählt wurde. Als Darlehen muss der Betrag nicht unbedingt ausgeschöpft werden. Er könnte auch tiefer ausfallen. Aus diesem Grund ist die gewählte Form vernünftig. Der Stadtrat sieht den Pfadi Verein als einen wichtigen Verein, welcher wichtige Arbeit in der Jugendarbeit leistet. Die Stadt begrüsst den Umbau. Ueli Böhni verweist, dass die Planung des Umbaus sehr seriös durchgeführt wurde.

Eintreten:

SP-Fraktion, Boris Altmann: Die Unterlagen wurden geprüft und besprochen. Wir erachten das als ein gutes und wichtiges Projekt für Stein am Rhein. Eine Unterstützung durch die Stadt ist gerechtfertigt. Das Projekt zeigt zeitgemässe Verbesserung der Infrastruktur und eröffnet viele Nutzungsmöglichkeiten, nicht nur für die jüngeren, sondern auch für die älteren Einwohner von Stein am Rhein. Wir hoffen, dass dies auch viele nutzen können. Dass die erneuerbaren Energien berücksichtigt werden, finden wir sehr gut. Dies eröffnet gutes Lernpotential für die Jugend. Wir sind für Eintreten.

Bürgerliche Fraktion, Werner Käser: Die bürgerliche Fraktion hat diese Vorlage kurz diskutiert. Er ist wenig kontrovers, der Neubau der Pfadihütte ist unterstützungswürdig. Eine Rückzahlung als Defizitgarantie für den Neubau der Pfadihütte stösst bei uns auf Sympathie. Wir sind für Eintreten.

Detailberatung:

Claudio Götz, pro Stein, Seite 3: hat eine Anmerkung; Im 2018 wurde beim Fussballclub ein Beitrag zur Sanierung des Fussballclubhauses gesprochen. Jetzt sprechen wir ein zinsloses Darlehen für die Pfadihütte. Er empfiehlt die Idee, den Kredit irgendwann zu erlassen, als Hintergedanke zu behalten. Es wurde auch schon Geld „dümmer“ ausgegeben.

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst einstimmig:

1. Die Gewährung eines rückzahlbaren (innerhalb von 30 Jahren), zinslosen Darlehens in der Höhe von maximal CHF 100'000.00 für den Neubau des Pfadiheims «im Bächli» an den Verein zur Förderung der Pfadi-Abteilung Stein am Rhein wird genehmigt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Finanzreferent
- Bereichsleitung Finanzen
- Präsident Heimkommission, Urs Müller, Zwinglistrasse 34, 9000 St. Gallen
- Ablage

3 Wahl Vertreter der Einwohnergemeinde Stein am Rhein in die Organe Zweckverband Feuerwehr Region oberer Kantonsteil

I. Antrag

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Wahlvorschläge für die Verbandsorgane des Zweckverbandes Feuerwehr Region oberer Kantonsteil:

1. Wahl von Ulrich Böhni als Vertreter, aus dem Stadtrat, in die Verbandskommission
2. Wahl von einem Mitglied des Einwohnerrates als Vertreter in die Verbandskommission
3. Wahl von einem Mitglied der Geschäftsprüfungskommission als Vertreter in die Rechnungsprüfungskommission

II. Sachverhalt

An der Sitzung vom 25. Februar 2022 stimmte der Einwohnerrat dem Beitritt zum neuen Zweckverband Feuerwehr Region oberer Kantonsteil zu und genehmigte die Verbandsordnung. Der neue Zweckverband soll per 1. Januar 2023 operativ gehen. Damit das Vorhaben erfolgreich umgesetzt werden kann, gibt es im Vorfeld bereits zahlreiche Aufgaben zu bewältigen. Beispielsweise die Erstellung des Budgets, welches anschliessend durch die Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbandes geprüft werden muss. Aus diesem Grund ist es zwingend notwendig, dass die Organe des Zweckverbandes bereits früher eingesetzt werden.

III. Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 7 Abs. 1 der Verbandsordnung setzt sich die Verbandskommission aus je zwei Mitgliedern der Verbandsgemeinden zusammen, wobei je ein Mitglied dem Gemeinde- bzw. Stadtrat der jeweiligen Verbandsgemeinde angehören muss. Weiter stellt jede Gemeinde gemäss Art. 17 Abs. 1 der Verbandsordnung ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission der Verbandsgemeinden.

Gemäss Art. 19 lit. e der Verfassung der Einwohnergemeinde wählt der Einwohnerrat Vertreter in Kommissionen auf Vorschlag des Stadtrats.

IV. Erwägungen

- A) Mitglieder Verbandskommission
Bis anhin war der Finanzreferent Präsident der Verbandskommission der Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein - Hemishofen. Die Organisation und Koordination hat bestens funktioniert. Aus diesem Grund erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, wenn der Finanzreferent weiterhin die Stadt bzw. Feuerwehr Stein am Rhein in der neuen Verbandskommission vertritt. Als weiteren Vertreter möchte der Stadtrat für die Verbandskommission gerne wieder ein Mitglied des Einwohnerrats beiziehen.
- B) Mitglied Rechnungsprüfungskommission
Bis dato war ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission Vertreter in der Rechnungsprüfungskommission der Verbandskommission der Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein - Hemishofen. Zwecks Professionalität erachtet es der Stadtrat als förderlich, wenn weiterhin ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission in der Rechnungsprüfungskommission des neuen Zweckverbandes Einsitz hat.

V. Empfehlungen des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir empfehlen Ihnen, den Wahlvorschlägen zuzustimmen und geeignete Vertreter in die Organe des Zweckverbandes Feuerwehr Region oberer Kantonsteil zu wählen.

Diskussion Einwohnerrat:

Finanzreferent Ueli Böhni erklärt: der Zweckverband wird per 1. Januar 2023 operativ arbeiten. Aufgaben wie z.B. Budgetierung etc. müssen aber bereits im Vorfeld durchgeführt werden. Deshalb müssen die Mitglieder des Zweckverbandes bereits heute gewählt werden. Die anderen Gemeinden werden ihre Mitglieder im Juni an den Gemeindeversammlungen wählen.

Einwohnerratspräsident Roman Suter stellt die sich zur Wahl stellenden Personen vor, welche von den Gremien vorgeschlagen wurden:

1. Als Vertreter aus dem Stadtrat für die Verbandskommission ist Ueli Böhni gemäss Antrag des Stadtrates vorgeschlagen.
2. Als Vertreter aus dem Einwohnerrat wird Carolina Bächli als Mitglied des Einwohnerrates vorgeschlagen.
3. Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission wird Ruedi Rüttimann aus der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen.

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst:

1. Mitglied aus dem Stadtrat als Vertreter in die Verbandskommission:

1. Wahlgang

Ausgeteilte Wahlzettel	13
Eingegangene Wahlzettel	13
Leer	0
Absolutes Mehr	7
Gewählt ist mit 13 Stimmen:	Ulrich Böhni

2. Mitglied aus dem Einwohnerrat als Vertreter in die Verbandskommission:

1. Wahlgang

Ausgeteilte Wahlzettel	13
Eingegangene Wahlzettel	13
Leer	1
Absolutes Mehr	7
Gewählt ist mit 12 Stimmen:	Carolina Bächli

3. Mitglied aus der Geschäftsprüfungskommission als Vertreter in die Rechnungsprüfungskommission:

1. Wahlgang

Ausgeteilte Wahlzettel	13
Eingegangene Wahlzettel	13
Leer	0
Absolutes Mehr	7
Gewählt ist mit 13 Stimmen:	Ruedi Rüttimann

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Finanzreferent
- Carolina Bächli, Huberlistrasse 23, 8260 Stein am Rhein
- Ruedi Rüttimann, Köhlerweid 9, 8260 Stein am Rhein
- Ablage

4 Ersatzwahl für Tamara Pompeo als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

Diskussion Einwohnerrat:

- A) **Markus Vetterli, SP** schlägt im Namen der SP-Fraktion Waltraud Zepf Getto vor. Gerne möchte ich Waltraud Zepf Getto als Kandidatin vorstellen: Waltraud Zepf Getto lebt im sehr engagierten Ruhestand und hat Zeit und Elan für politisches Engagement. Sie hat bis zur Pensionierung sehr reiche berufliche Erfahrungen erworben. Vor dem Hintergrund der GPK-Kandidatur besonders herauszustreichen sind: Einerseits ihre Tätigkeit als Anwaltssekretärin in Zivil- u. Strafrecht und Internationalem Recht, andererseits verfügt Waltraud Zepf Getto über eine Managementausbildung und war jahrelang die persönliche Managerin eines Opern-Weltstars. Ihre Managementfähigkeiten hat sie aber auch mit eigener Firma in der administrativen Begleitung von Firmengründungen sowie im Kulturbereich eingebracht. Dass sie über all diese Tätigkeiten profunde Kenntnisse in der Buchhaltung erworben hat, versteht

sich wohl von selbst. Waltraud Zepf Getto ist nicht nur für die GPK fachlich bestens qualifiziert und motiviert, sondern auch eng mit Stein, wo sie schon viele Jahre lebt, verbunden. U.a. über ehrenamtliche Engagements: Die Nachbarschaftshilfe Hand in Hand hat sie mitbegründet und seither immer wesentlich mitgetragen. Sie ist auch Mitglied der Fachstelle für Freiwilligenarbeit benevol und hat sich in diversen anderen Rollen ehrenamtlich engagiert. Momentan bringt sie sich politisch in der stadträtlichen AG für Betreutes Wohnen im Alter ein. Wir von der SP empfehlen Waltraud Zepf Getto gerne für den Einsitz in der GPK.

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst:

1. Ersatzwahl Mitglied Geschäftsprüfungskommission:

1. Wahlgang

Ausgeteilte Wahlzettel	13
Eingegangene Wahlzettel	13
Leer	0
Absolutes Mehr	7
Gewählt ist mit 13 Stimmen:	Waltraud Zepf Getto

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Waltraud Zepf Getto, Obergass 22, 8260 Stein am Rhein
- Ablage

5 Informationen und Umfragen

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann stellt eine Information aus den Schaffhauser-Nachrichten vom 6. April betreffend Mitgliederversammlung Gewerbeverein richtig: In der Zeitung steht, dass einheimisches Gewerbe keine Bewilligung für einen Marktstand beim Riesenrad erhielt und Auswärtige schon. Es ist so, dass die Gelateria vor einigen Jahren angefragt hatte. Der Stadtrat hatte damals unter Berücksichtigung des damaligen Kioskes bei der alten Schiffflände den Antrag abgelehnt, da er der Meinung war, dass der Glacé-Stand, den Kiosk konkurrenzieren würde. Nach Abbruch der Schiffflände hat die Konditorei/Confiserie Martin für eine Bewilligung eines Soft-Ice-Standes im Stadtgarten angefragt. Dies wurde bewilligt. Zum damaligen Zeitpunkt lag keine Anfrage eines einheimischen Gewerbes vor. Der Soft-Ice-Stand im Stadtpark konkurrenziert nach Ansicht des Stadtrates niemand, deshalb wurde die Bewilligung ausgesprochen. Sie betont, dass dem Steiner Stadtrat sehr wichtig sei, dass das einheimische Gewerbe bevorzugt werde.

Die öffentliche Veranstaltung Siedlungsentwicklung wurde auf den 10. Mai verschoben.

Joel Studer wird im Bauamt am 1. Mai seine Aufgabe als Leiter Tiefbauamt antreten.

Am 8. Mai findet das Muttertagskonzert statt. Neu findet gleichzeitig auch das Jazz-Festival in Stein am Rhein statt. Die Stadtmusik wird ebenfalls präsent sein.

Momentan werden Informationen verbreitet, dass zur Abstimmung Fridau ein Fehler passiert sei. Sie präsentiert anhand einer PowerPoint-Präsentation Folie die Ausgangslage mit der damaligen Parzellenaufteilung sowie die Änderungen der Parzellen und erklärt die zeitliche Chronologie. An der Abstimmung damals war alles korrekt. Es ist kein Fehler passiert. Man wusste damals noch nicht wie die genaue Planung und Einteilung auf den zur Verfügung stehenden Parzellen ist. In der Abstimmung wurden keine Parzellen-Nr. genannt. Es wurde nur die Anzahl Quadratmeter Land

genannt. In den Abstimmungsunterlagen wurde der Baurechtsvertrag gedruckt. In diesem steht tatsächlich GB 283. Dieser war aber noch nicht definitiv, da der definitive erst anschliessend ausgearbeitet werden konnte. Der definitive Baurechtsvertrag wurde erst 1 Jahr später im September gemacht. Das ist kein Fehler. Man wusste es damals schlicht noch nicht. Die Parzellen wurden anschliessend aufgrund der definitiven Planung der Alterswohnungen angepasst.

Finanzreferent Ueli Böhni gibt Zusatzinformationen zur Standortauswahl der Pumptrack. Dies aufgrund ausdrücklichem Wunsch einiger Einwohner. Die möglichen Standorte werden auf einer PowerPoint-Präsentation aufgezeigt. Der Stadtrat hat alle Standorte abgeklärt. Dies nach den bestehenden BFU-Richtlinien wie z.B. nicht zu nahe an vielbefahrenen Strassen und nicht zu nahe an Spielplätzen bauen, kleine Ruhezeiten müssen vorhanden sein, die Anlagen sollten innerhalb eines Siedlungsgebietes liegen und nicht ausserhalb, sie sollten signalisiert sein, es darf nur 1 Eingang geben und dieser sollte nicht direkt auf vielbefahrene Strassen führen. Im Eggli-Areal ist die Problematik komplex. Das Eggli-Areal befindet sich in einer W3-Zone. Die Baulinie der geplanten Bahnunterführung befindet sich direkt beim Areal. Die Nutzung des Areals würde eine mittelfristige Bauplanung und Bautätigkeiten verunmöglichen.

Fussballplatz: Schrebergärten und Landwirtschaftsnutzung. Eine Erschliessung für einen Pumptrack ist schwierig. Es sind keine Parkplätze vorhanden, Infrastruktur wie WC etc. ist nicht vorhanden (die Bahnhofs-Toiletten gehören der SBB), die Nutzung des gesamten Areals ist noch nicht geklärt. Die Zufahrtsstrassen im Quartier sind eng und eine Zufahrt zum Pumptrack könnte nicht gewährleistet werden.

Lagerwiese: Ist zu klein und gehört zum Schulhausareal. Sie wird zum allgemeinen Spielen genutzt. Für die Schulhaussanierung des Schulhauses Schanz wird die Lagerwiese als Zwischenlösung genutzt.

Im Fridauareal ist es möglich und realisierbar. Der geplante Pumptrack ist so klein als möglich. Gerade so, dass eine grosse sowie eine Kleinkinderanlage realisiert werden kann. Eine eingeschränkte und kontrollierte Nutzung wird durch die Absperrung gewährleistet. Der Pumptrack ist eine sportliche Aktivitätszone. Sie ist nicht zum „hängen und nicht zum chillen“. Rauchverbot, Alkoholverbot, Musikverbot etc. sind realisierbar. Der Nachteil an diesem Standort sind die möglichen Nachbarschaftskonflikte. Ein Alternativstandort war noch der Stadtgarten. Da gibt es aber eine Gewässerraumlinie, diese darf nicht überschritten werden. Das Grundstück hat eine Trapezform, welche für eine Umsetzung schwierig ist. Die nutzbare Fläche wäre für einen vernünftigen Pumptrack zu klein. Sie ist momentan eine öffentliche Grünfläche für Fussball etc. Das Hauptproblem sind aber die Ufergrenzlinien, welche durch den Stadtpark laufen. Die Schützenhauswiese muss nicht diskutiert werden. Sie befindet sich ausserhalb der Siedlungszone und ist von der Grösse zu knapp.

David Böhni, SVP macht beim Eggli-Areal einen Vorschlag, welcher in Zusammenarbeit mit dem Ticiland sein könnte, dann wären hinten Kiesparkplätze für beide möglich.

Finanzreferent Ueli Böhni: Beim Eggli-Areal handelt es sich um eine W3-Wohnzone, wo die Stadt Wohnraum umsetzen könnte, z.B. mit Genossenschaftswohnungen. Das Land sollte nicht mit einem Pumptrack besetzt werden, es soll für Wohnraum freigehalten werden.

Werner Käser, FDP: gibt zu bedenken, dass bei der Fridau ja auch keine Parkplätze und WC-Anlagen seien.

Finanzreferent Ueli Böhni: Die Altersgenossenschaft Fridau wird auch keine Besucherparkplätze erhalten. Es gibt 200 Meter entfernt die öffentlichen Parkplätze. Beim Untertor gibt es die WC-Anlage, welche der Stadt gehört.

Beat Leu, GLP bedankt sich für die sehr detaillierte Standortanalyse und fragt nach, ob der heutige Standort nochmals hinterfragt werde.

Finanzreferent Ueli Böhni verneint.

Markus Vetterli, SP bedankt sich für die Ausführungen. Er findet es Wahnsinn, was diese Diskussion für Ausmasse annimmt.

Einwohnerratspräsident Roman Suter: Das Einwohnerratsbüro hat festgestellt, dass die Geschäftszuweisungen in die einwohnerrätlichen Fachkommissionen nicht immer optimal laufen. Nebst dem Ablauf der Zuweisungen des Stadtrates, gibt es unterschiedliche Haltungen betreffend was und an wen. Deshalb will das Büro Einwohnerrat die Abläufe nochmals prüfen und ev. eine Revision der Geschäftsordnung vorschlagen. Er lädt die Präsidenten der Kommissionen und die Kanzlei ein, Vorschläge einzubringen. Es wird eine Sitzung geben mit dem Büro des Einwohnerrates und den Präsidenten der Kommissionen. Wer sich sonst noch einbringen will, kann sich bei ihm melden.

Baureferent Christian Gemperle zur Planung des Schulhaus Schanz: Die Lehrer und der Schulrat wurden über den Prozesstand informiert. Das Projekt ist im Terminplan. Er weist darauf hin, dass die Kreditgenauigkeit für den Urnengang +/- 10% aufgrund der momentan unsicheren Rohstoffpreise schwierig wird.

Einwohnerratspräsident Roman Suter bedankt sich für die spannende Sitzung. Der offizielle Teil wird um 21.02 Uhr geschlossen.

Stein am Rhein, 27.06.2022

Für das Protokoll

Eingesehen

Simone Good
Protokollführerin

Roman Suter
Einwohnerratspräsident